

Sicherheitsdatenblatt PUREFIX

Grundlage der Erstellung des SDB (EU / REACH Verordnung Nr. 453/2010)

Überarbeitet am: 18. 10.2013

Version: 1

1 BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS	
1.1	Handelsname: Purefix
1.2	Verwendung des Stoffes: Paste zum Reinigen und Beizen von Edelstahl. Dieses Produkt sollte nur auf rostfreiem Stahl verwendet werden.
1.3	Lieferant: Invertech GmbH Hochtor 18 4322 Windhaag b. Perg Telefon: 07262/53546 Fax: 07262/53546-40 WEB: www.invertech.at
1.4	Kontaktperson / E-mail: e-mail: office@invertech.at Notfallauskunft: Notrufnummer: 112 Österreichische Vergiftungsinformationszentrale: 01 4064343

2 MÖGLICHE GEFAHREN	
2.1	Einstufung des Stoffs oder Gemischs: Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Hautätz. 1B H314 Augenreiz. 2 H319 STOT einm. 3 H335 Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG C R34; Xi R36/37 Verursacht Verätzungen. Reizt die Atmungsorgane.
2.2	Kennzeichnungselemente: 1272/2008 EG



Gefahr

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/
Gesichtsschutz tragen.

P261 Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene

Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P302 + P352 Bei Kontakt mit der Haut: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P309 BEI Exposition oder Unwohlsein:

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Sicherheitsdatenblatt PUREFIX

- | | | |
|-----|---|---|
| 6.2 | Umweltschutzmaßnahmen: | Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. |
| 6.3 | Methoden und Materialien zur Eindämmung und zur Reinigung: | Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen und als besonders überwachungsbedürftigen Abfall entsorgen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben. |
| 6.4 | Reference nach andere Sektionen: | Siehe Abschnitt 8 für Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung, siehe Abschnitt 13 für Informationen über Entsorgung. |

7	HANDHABUNG UND LAGERUNG
----------	--------------------------------

- | | | |
|-----|--|---|
| 7.1 | Schutzmaßnahmen für die sichere Handhabung: | Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden. Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Verwenden Sie keine offene Flamme in der Nähe des Arbeitsplatzes, wegen der Gefahr der Wasserstoffentwicklung. Die Substanz darf nicht in Metallbehältern gelagert werden. Für möglich. Abgabe nur verwendet entsalztes Wasser. |
| 7.2 | Sichere Lagerbedingungen: | An einem kühlen Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. |
| 7.3 | Spezifische Endanwendungen: | Außer dem in Abschnitt 1.2 genannte Verendung sind keine weiteren spezifischen Endanwendungen vorgesehen. |

8	BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG
----------	---

- | | | |
|-----|--|---|
| 8.1 | Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: | 7647-01-0 Salzsäure
AGW (Deutschland) 3 mg/m ³ , 2 ml/m ³
Kurzzeitwert: 15 mg/m ³ , 10 ml/m ³
Langzeitwert: 8 mg/m ³ , 5 ml/m ³
7697-37-2 Salpetersäure
AGW (Deutschland) 2,6 mg/m ³ , 1 ml/m ³
IOELV (Europäische Union) Kurzzeitwert: 2,6 mg/m ³ , 1 ml/m ³ |
| 8.2 | Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: | Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. |
| | Atemschutz: | Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition Umluft unabhängiges.
Atemschutzgerät verwenden. · Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz: Kombinationsfilter E-P2. |
| | Handschutz: | Handschuhe aus PVC
Empfohlene Materialstärke: ca. 0,7 mm
Durchdringungszeit des Handschuhmaterials >480 min |
| | Augenschutz: | Dicht schließende Schutzbrille. |
| | Haut- und Körperschutz: | Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen. |

9	PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN
----------	--

- | | | |
|-----|-------------------------------|----------------------|
| 9.1 | Form: | Pasta |
| | Farbe: | Gelb |
| | Geruch: | Stechend |
| | Löslichkeit in Wasser: | Vollständig mischbar |
| | pH: | 1 |
| | Dichte: | 1,1. |

Sicherheitsdatenblatt PUREFIX

67/548/EWG/ 1999/45/EG


Ätzend

R34 Verursacht Verätzungen.

R36/37 Reizt die Augen und die Atmungsorgane

S23 Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

S26 Bei Berührung mit dem Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

S28 Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser.

S 45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

2.3 **Andere gefahren:** Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

3	ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN
----------	---

Gefährliche

Inhaltsstoffe:	CAS-Nr.	EC-Nr.	1272/2008/EG	67/548/EWG	Konzentration %
Salzsäure 37%	7647-01-0	231-595-7	Met. korr. 1, H290; Hautätz. 1B, H314; STOT einm. 3, H335	C R34; Xi R37	10 - 25 %
Salpetersäure 65%	7697-37-2	231-714-2	Oxid. Fl. 3, H272; Hautätz. 1A, H314	C R35; O R8	5 - 20 %

4	ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN
----------	-------------------------------

- | | | |
|-----|-----------------------------|---|
| 4.1 | Einatmen: | Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.
Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen. |
| | Hautkontakt: | Sofort mit Wasser abwaschen.
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen. |
| | Augenkontakt: | Auge mit beiden Händen weit aufhalten und mindestens 15 Minuten unter fließendem Wasser intensiv spülen. Sofort Augenarzt zuziehen. |
| | Verschlucken: | Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen - Perforationsgefahr! Sofort Arzt hinzuziehen. |
| 4.2 | Symptome: | Verursacht Verätzungen. Reizt die Atmungsorgane. |
| 4.3 | Allgemeine Hinweise: | Arzt konsultieren. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. |

5	MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG
----------	---------------------------------------

- | | | |
|-----|--|---|
| 5.1 | Geeignete Löschmittel: | Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden. |
| 5.2 | Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase: | Wasserstoff
Chlor
Chlorwasserstoff (HCl)
Stickoxide (NOx) |
| 5.3 | Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung: | Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. |

6	MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG
----------	--

- | | | |
|-----|---|---|
| 6.1 | Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: | Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für angemessene Lüftung sorgen. Personen in Sicherheit bringen. |
|-----|---|---|

Sicherheitsdatenblatt PUREFIX

Siedepunkt:	Nicht bestimmt.
Schmelzpunkt:	Nicht bestimmt.
Viskosität	Nicht bestimmt.
Dampfdruck:	Nicht bestimmt.

10	STABILITÄT UND REAKTIVITÄT
-----------	-----------------------------------

10.1	Reaktivitet:	Stark sauren.
10.2	Chemische Stabilität:	Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.
10.3	Zu vermeidende Stoffe:	Starke Oxidationsmittel, Alkalien (Basen, Laugen), Amine, Fluor, Carbide, Hydride.
10.4	Gefährliche Reaktionen:	Reagiert mit Oxidationsmitteln unter Bildung von Chlor und Nitrogen. Stark exotherme Reaktion mit Alkalien (Basen, Laugen). Korrosiv gegenüber Metallen. Reaktionen mit Metallen unter Bildung von Wasserstoff.
10.5	Zu vermeidende Materialien:	Starke Oxidationsmittel, Metalle.
10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen. – Chlorwasserstoffgas, Stickoxide (NOx).

11	TOXIKOLOGISCHE ANGABEN
-----------	-------------------------------

11.1	Akute Toxizität:	Keine Daten verfügbar Einatmen: Kann beim Einatmen gesundheitsschädlich sein. Das Material wirkt gewebschädigend auf die Schleimhäute und die oberen Atemwege. Verschlucken: Kann beim Verschlucken schädlich sein. Verursacht Verätzungen. Haut: Verfärbungen der Haut (gelb), bedeutet dies kein Risiko. Kann bei Absorption durch die Haut gesundheitsschädlich sein. Verursacht Verätzungen der Haut. Augen: Verursacht Verätzungen der Augen. Anzeichen und Symptome nach Exposition: Husten, Atemnot, Krämpfe, Entzündung des Kehlkopfs, Schädigende Wirkung auf das Gewebe der Schleimhäute und oberen Atemwege, sowie auf Augen und Haut.
	Chronisches Einwirkung:	Keine Daten verfügbar.

12	UMWELTBEZOGENE ANGABEN
-----------	-------------------------------

12.1	Toxizität:	Quantitative Daten zur ökologischen Wirkung dieses Produkts liegen uns nicht vor.
12.2	Persistenz und Abbaubarkeit:	Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Stoffen nicht anwendbar.
12.3	Bioakkumulationspotenzial:	Nicht bioakkumulierbar.
12.4	Mobilität im Boden:	Keine Daten verfügbar
12.5	Ermittlung der PBT- und vPvB-Eigenschaften:	Nicht anwendbar.
12.6	Andere schädliche Wirkungen:	Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13	HINWEISE ZUR ENTSORGUNG
-----------	--------------------------------

13.1	Produkt:	Alle staatlichen und örtlichen Gesetze sind zu beachten. Dieses Material darf nur von einem zugelassenen Entsorgungsunternehmen beseitigt werden. Abfallschlüsselnummer: Die Abfallschlüsselnummer nach der Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) ist abhängig vom Abfallerzeuger und kann dadurch für ein Produkt unterschiedlich sein. Die Abfallschlüsselnummer ist daher von jedem Abfallerzeuger gesondert zu ermitteln.
------	-----------------	--

Sicherheitsdatenblatt PUREFIX

14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.0	ADR/RID/GGVSE/IATA/ IMDG:	
14.1	UN – Nr.:	1759
	Kemler-Zahl:	8
14.2	Richtiger technischer Name:	1759 ÄTZENDER FESTER STOFF, N.A.G. (salzsäure)
14.3	Klasse:	8
14.4	Verpackungsgruppe:	III
14.5	Marine pollutant:	Nein
14.6	Tunnelbeschränkungscode:	E
14.7	EMS Nummer:	F-A, S-B

15 RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1	Nationale Vorschriften:	Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 JArbSchG beachten!
15.2	Stoffsicherheitsbeurteilung:	Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16 SONSTIGE ANGABEN

Text der (des) H-Codes und R-Phrase(n) aus Sektion 2	H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel. H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H335 Kann die Atemwege reizen. R34 Verursacht Verätzungen. R37 Reizt die Atmungsorgane. R35 Verursacht schwere Verätzungen. R8 Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.
Versionsnummer:	2
Änderungen:	3 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN
Quellen:	Die Angaben stützen sich auf Informationen von Vorlieferanten.
Schulungshinweise:	Unterweisungen über Gefahren und Schutzmaßnahmen an Hand der Betriebsanweisung (TRGS 555). Die Unterweisungen müssen vor Beginn der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich erfolgen.
Auskunftgebender Bereich:	MEH, Hergel.dk
Weitere Information:	Die vorliegenden Informationen sind nach unserem besten Wissen zusammengestellt, sie erheben aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sollten vom Benutzer nur als Leitfaden verstanden werden.